

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/69/693/1

Vorlagen-Nummer

1966/2016

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

**Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Die besondere Dringlichkeit resultiert daraus, dass im Rahmen der Bauarbeiten Eingriffe in den Straßenverkehr und in den Betrieb der KVB AG erforderlich sind. Termine für eine Vollsperrung des KVB-Betriebes sind für das Jahr 2018 bereits vorab abgestimmt und fixiert. Vorlaufend müssen die Bauphasen auf dem Bauwerk abgeschlossen sein. Dafür ist ein Baubeginn im Januar 2017 der spätmögliche Zeitpunkt. Für die Vorlaufdauer des Vergabeverfahrens und der anschließenden technischen Bearbeitung wird anhand von Erfahrungswerten ein Zeitraum von mindestens sechs Monaten angesetzt. Dementsprechend ist nun eine Beschlussfassung im Rat am 28.06.2016 erforderlich.

Beschluss:

Gemäß §36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen wir dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 116.313.508,78 Euro (Bau- und Planungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Hierin enthalten ist ein Risikozuschlag in Höhe von 15 % (15.171.327,23 Euro) der Bruttogesamtkosten der Maßnahme. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget (101.142.181,55 Euro) ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung in den politischen Gremien verfügen.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.500,000,00 Euro des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0310 Grunderneuerung Mülheimer Brücke, Hj. 2016.

Die Maßnahme verstößt nicht gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

07.06.2016



gen. Seldschopf